

Kommt jetzt das (ambulante) Corona-Loch?

Was in manchen Pflegediensten schon zu beobachten ist, in anderen noch nicht, ist folgendes Phänomen: Pflegedienste bekommen weniger große Pflegen, weil diese direkt ins Pflegeheim gehen. Dabei ist diese Beobachtung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, aber eben auch als eine der Folgen der Pandemie erklärbar:

- Ab März letzten Jahres schlossen die Pflegeheime; Neuaufnahmen waren zeitweise gar nicht oder nur mit viel Aufwand möglich. Gleichzeitig wollte keiner mehr in die Pflegeheime gehen wegen der deutlich höheren Infektions- und Sterberaten.
- Parallel gab es den ersten Lockdown, viele Arbeitnehmer waren auf einmal in Kurzarbeit: sie hatten Zeit und mussten meist mit 67 % des bisherigen Arbeitsentgelts auskommen. Da bot es sich an, die Pflege doch weiter zuhause und selbst zu übernehmen: das Pflegegeld konnte hier manche Gehaltseinbußen ausgleichen. Das kann man auch in den Leistungsausgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung ablesen: das Pflegegeld stieg 2021 auf 12,89 Milliarden Euro, das sind fast 10 % mehr als in 2020. Die Pflegesachleistungen stiegen nur um 6,5% auf 5,3 Milliarden Euro. Die Leistungen zur Sozialen Sicherung, die insbesondere aus Einzahlungen in die Rentenversicherung bestehen, stieg ebenfalls mehr als deutlich um über 14 % auf aktuell 2,38 Milliarden Euro.

Die Entwicklung im Laufe des Jahres 2020 bis heute ist dann unterschiedlich: die Heime öffneten ganz langsam, insbesondere mit Fortschreiten der Impfung der Pflegebedürftigen, aber trotzdem sind aktuell wohl viele Plätze noch nicht belegt. Was praktisch für die Heimträger ambivalent ist:

Sie bekommen wie alle Pflegeeinrichtungen ihre nachweisbaren Mindereinnahmen refinanziert, was aber fehlt sind die Investitionskosten. Diese werden nicht über den Schutzschirm abgedeckt, sondern müssten durch die jeweiligen Bundesländer refinanziert werden. Hier sind aber noch sehr viele Fragen offen und es wird wesentlich an der Finanzkraft der Länder liegen, was hier noch erstattet wird.

Da der Schutzschirm zum heutigen Stand nur noch bis Ende September besteht, müssen nun auch die Heime versuchen, ihre freien Plätze wieder zu belegen. Parallel dazu öffnen jetzt gerade zur Sommer- und Ferienzeit immer mehr Ferienregionen und die Gastronomie. Daher ist es nachvollziehbar, wenn jetzt ‚verschobene‘ Heimaufenthalte nachgeholt werden und damit auch Pflegefälle in die Heime ziehen, die vor der Pandemie auch mangels lokal vorhandener Plätze zuhause versorgt wurden.

Wie gehen die Pflegedienste nun mit der plötzlich frei werdenden Zeit bzw. Kapazität um? Zunächst dürfte es selbstverständlich sein, vorhandene Arbeitszeitkonten abzubauen und insbesondere auch die Urlaubskonten abzubauen oder zumindest deutlich zu reduzieren. Denn die damit mögliche Erholung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich gut gebrauchen.

Aber es gibt auch einige Leistungen, die auch bei den Bestandskunden oftmals nicht oder nicht ausgenutzt werden, die nun verstärkt genutzt werden könnten:

- Als erstes sind die Beratungsbesuche nach § 37.3 SGB XI bei Sachleistungsbeziehern zu nennen. Diese freiwilligen Besuche können ja pro Halbjahr erbracht werden. In der jetzigen Pandemiezeit haben auch die Pflegebedürftigen nicht nur viel unterschiedliches erlebt, sondern sicherlich auch viele Fragen, die sich angestaut haben. Daher ist dies ein guter Zeitpunkt sich für

Beratungsbesuche Zeit zu nehmen. Es kann nicht nur über den Umgang und den Verlauf der Pandemie gesprochen werden, sondern auch über die weitere Entwicklung, die aktuelle Versorgung und die Nutzung von anderen Leistungen wie der Entlastungsleistung und der Verhinderungspflege. Denn auch für die Pflegepersonen war die Zeit mehr als belastend und anstrengend. Denn es spielte auch immer die Angst eine Rolle, als möglicher Überträger seine Angehörigen angesteckt zu haben.

- Die Entlastungsleistungen nach § 45b wurden zeitweise viel weniger genutzt und haben sich entsprechend ‚angestaut‘: positiv ist die Möglichkeit, die Leistungen aus 2019 und 2020 bis Ende September 2021 auszunutzen. Und die Leistung umfasst ja nicht nur Hilfen bei der Haushaltsführung, sondern auch Betreuungsleistungen. Da nun fast überall die Geschäfte genauso wieder geöffnet sind wie die Gastronomie, könnten auch ‚Ausflüge‘ in die benachbarte Eisdielen oder ein gemeiner Einkaufsbummel genauso durchgeführt werden.

- Geradezu klassisch bietet sich zur Entlastung der Pflegepersonen die Verhinderungspflege an, nicht nur wenn diese nun auch mal wieder Urlaub machen können, sondern auch für kurzzeitigere Vertretungen.

Dies sind einige Möglichkeiten, die mögliche freie Zeit temporär zu nutzen. Denn klar ist, dieser mögliche Effekt wird nur von kurzer Dauer sein und die Nachfrage wird dauerhaft wieder zunehmen und höher sein als das Personalangebot. Insbesondere wenn das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Bezahlung von sogenannten 24-Stundenkräften immer weiter umgesetzt wird/werden muss.

Tipp:

Alle Pflegebedürftigen können bei ihren Pflegekassen nachfragen, wie viele Leistungen nach § 45b Entlastungsbetrag oder der Verhinderungspflege nach § 39 noch verfügbar sind. Pflegedienste können die Abfrage auch mit einem Formular unterstützen, indem diese Anfrage schriftlich formuliert ist.

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 08/2021

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a

33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247

Fax: 0521/801 8248

E-Mail: info.heiber@SysPra.de;

www.SysPra.de